

Vorlage Nr.: V0851/21
Datum: 20. April 2021

Informationsvorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	20.04.2021	nicht öffentlich	beschließend
Ältestenrat	26.04.2021	nicht öffentlich	zur Information
Stadtrat	12.05.2021	öffentlich	zur Information

Zuständig: GB Finanzen, Personal, Recht

Gegenstand:

Übertragung der investiven Budgetreste vom Haushaltsjahr 2020 nach 2021

Information:

Die Übertragung der investiven Budgetreste vom Haushaltsjahr 2020 nach 2021 gemäß Anlage 1 und 2 wird durch den Stadtrat zur Kenntnis genommen.

bereits gefasste Beschlüsse:

V2583/18 Haushaltssatzung 2019/2020 und Wirtschaftspläne 2019 der Eigenbetriebe
V0272/20 Fortschreibung der investiven Finanzplanung 2020

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Entsprechend Anlagen 1 und 2

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Mit der Bestätigung der investiven Budgetüberträge werden Ein- und Auszahlungen von dem Haushaltsjahr 2020 nach 2021 übertragen. Insgesamt werden Auszahlungsreste in Höhe von 332.307.626 Euro und Einzahlungsreste in Höhe von 119.607.259 Euro von 2020 nach 2021 übertragen.

Zusätzlich werden Auszahlungsreste vom Haushaltsjahr 2020 nach 2021 für Darlehen im Rahmen der Finanzierungstätigkeit der Landeshauptstadt Dresden an den Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden i. H. v. 6.100.000 Euro übertragen sowie Einzahlungsreste für Darlehensrückflüsse in Höhe von 7.000.000 Euro.

Grundsatz/rechtliche Vorschriften:

Der Übertrag von investiven Budgetresten ist im Paragraph 21 der Sächsischen Kommunalen Haushaltsverordnung (SächsKomHVO) geregelt: „Die Ansätze für Auszahlungen und Einzahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bei Übertragung in Folgejahre bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.“

Höhe der investiven Budgetreste

Mit dem Jahresabschluss 2020 werden investive Auszahlungsreste im Finanzhaushalt für die einzelnen Projekte der Fachämter in Höhe von insgesamt 332.307.626 Euro in das Jahr 2021 übertragen, vgl. Anlage 1 – Gesamtübersicht.

An tatsächlichen Investitionsausgaben (Ist-Auszahlungen) wurden nach vorläufigem Ergebnis im Haushaltsjahr 2020 insgesamt 251,7 Millionen Euro getätigt. Dies stellt eine geringfügige Steigerung des Mittelabflusses gegenüber dem Vorjahr dar.

Im Wesentlichen sind bei den folgenden Ämtern investive Budgetauszahlungsreste zu verzeichnen:

Straßen- und Tiefbauamt	83,3 Millionen Euro,
Schulverwaltungsamt	70,2 Millionen Euro,
Beteiligungsmanagement der Stadtkämmerei (Eigenbetriebe und städtische Unternehmen)	52,3 Millionen Euro,
Stadtplanungsamt	27,4 Millionen Euro,
Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung	28,7 Millionen Euro.

Investive Einzahlungsreste wurden gebildet, wenn die Einzahlungen in den Folgejahren voraussichtlich eingehen werden (der Bescheid liegt vor bzw. wird erwartet). In Summe werden investive Einzahlungsreste in Höhe von 119.607.259 Euro nach 2021 übertragen, vgl. Anlage 1 – Gesamtübersicht.

Die Prüfung und Darstellung der investiven Budgetreste wurde von der Stadtkämmerei je Fachamt vorgenommen. In der Anlage 2 sind die beantragten und genehmigten investiven Budgetreste pro Projekt und Amt dargestellt.

Um vollständige Summen pro Fachamt zu erhalten, sind in der Gesamtübersicht alle Projekte enthalten (auch die ohne Budgetreste). Die Projekte wurden nach den investiven Budgets sortiert. Mittelumverteilungen wurden ausschließlich innerhalb der Projekte vorgenommen, da alle Auszahlungen innerhalb eines Projektes entsprechend den Bewirtschaftungsgrundsätzen zum Haushalt gegenseitig deckungsfähig sind.

In der Anlage 2 wurde eine Erklärung auf Projektebene entsprechend Paragraph 21 Abs. 1 SächsKomHVO zur Fortführung bzw. Beendigung des Projektes dargestellt. Große Abweichungen werden im Rahmen der zusammenfassenden generellen Einschätzung zur Erfüllung und Entwicklung des investiven Amtsbudgets für den Rechenschaftsbericht 2020 erläutert. Dies beinhaltet die Entwicklung der großen Einnahmeblöcke (Fördermittel) und den ausgabeseitigen Fortschritt der wichtigsten Maßnahmen.

Zu beachten ist, dass analog der Vorjahre systembedingt die Einzahlungen mit negativem Vorzeichen und die Auszahlungen mit positivem Vorzeichen dargestellt werden.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 - Gesamtübersicht der investiven Budgetreste nach Ämtern und Geschäftsbereichen
- Anlage 2 - Übertragung der investiven Budgetreste nach Ämtern und Projekten

Dirk Hilbert